



## **Prüfungsmodus für Talentförderung Information für Lehrpersonen und Experten /Expertinnen**

Damit die Beurteilung an der Prüfung zur Talentförderung für alle gleich ist, sind bei der Durchführung der Prüfung folgende Punkte unbedingt einzuhalten:

Das Prüfungsniveau und das Beurteilungsniveau für den allgemeinen Teil wird von Lehrperson und Experte/Expertin anhand der Stufenprofile der VAM vorab festgelegt.

Bei der Beurteilung muss der Stand der musikalischen Entwicklung der Schülerin/des Schülers berücksichtigt werden, besonders im Hinblick auf die Gestaltung.

Das Basiswissen wird vom Experten/von der Expertin geprüft.

Folgende vier Bereiche werden beurteilt:

<b>Schülerbeurteilung durch die Lehrperson</b>	<b>50%</b>
<b>Instrumentalspiel</b>	<b>25%</b>
<b>Blattspiel</b>	<b>12,5%</b>
<b>Basiswissen</b>	<b>12,5%</b>

**Die Prüfung und der Talentschuppen gelten als bestanden ab einem Notendurchschnitt von 5.25.**

Experte/Expertin und Lehrperson besprechen nach der Prüfung in Abwesenheit der Schülerin/des Schülers die Bewertungskriterien und füllen das Bewertungsblatt gemeinsam aus und unterschreiben es. Das Bewertungsblatt wird der Schülerin/dem Schüler nicht abgegeben.

Die Musikschulleitung moderiert das Gespräch zu musikalischem Hintergrund und Perspektiven und teilt Eltern und Schülerin/Schüler das Prüfungsergebnis mit.

Das Honorar für Lehrperson und Experte/Expertin für die Prüfung inkl. Vorbereitung entspricht den Richtlinien des Fachbeirates (Aufwand pro Schüler ca. 1 Std.).

Die Förderung wird ab **Notendurchschnitt 5.25 am Talentschuppen** jeweils um ein Schuljahr verlängert.

Schülerbeurteilung: jährliche Beurteilung durch die Lehrperson. Die Beurteilung wird zusammen mit dem Programm zum Talentschuppen abgegeben.

Talentschuppen: jährliche Bewertung durch Experten anhand des Abschnitts „Instrumentalspiel, Gesang“ des Bewertungsblattes.